

Dort haben einige Einwohner die Gensdarmen kommen und eilen sofort in die verschiedenen Schenklokale, um ihre Bekannte aufzufordern, der Strafe zu entgehen, welche jeden trifft, der hier auf dem Land noch nach 10 Uhr in einem Wirthshaus angetroffen wird. — Als die Gensdarmen ins Ort kamen, fanden sie die Wirthslokale leer. — Auf ihrem Rückweg durch das Ort gerieten sie mit einem hiesigen Arbeiter in Wortwechsel, wobei letzterer sich sehr gemeiner Aeußerungen bediente. Da der Wortwechsel sehr laut geführt wurde, so drohten viele Neugierige aus ihren Häusern auf die Straße heraus. Möglick kommandirte der Brigadier Feuer, (nach einer anderen Mittheilung wurden die Gensdarmen zuvor mit Steinen geworfen und zwar in gefährdender Weise), welchem Befehl der Gensdarm auch sofort Folge leistete. Er schoß — allem Anschein nach — einen Schuß Kullschrot — unter eine Gruppe, und streckte damit zwei Mann todt darnieder, zwei andere sind verwundet. — Die Getödteten waren brave Leute, welche weder vorher im Wirthshaus waren, noch sich in irgend einer Weise bei dem stattgefundenen Aufruhr betheiligt hätten. — Dies der Sachverhalt, genauere Mittheilung über diesen kaum glaublichen Vorfall werde ich Ihnen nächster Tage machen.

(H. L. 31g.)

Der Spergel.

Nachdem ich das letzte Mal den Sorgho als vortreffliches Futter gerühmt habe, der sowohl als Haupt-, als auch als Stoppelfrucht angebaut zu werden verdient, so ist der Spergel diejenige Pflanze, welche in unserem Klima nur zu letzterem Zwecke angebaut werden soll. An eine Stoppelfrucht machen wir nun, wenn ihr Anbau sich lohnen soll, folgende Ansprüche:

1) Sie muß eine möglichst kurze Vegetationszeit haben, da ihr von der Ernte der Vorfrucht an bis zum Herbst zu ihrem Wachsthum nur wenig Zeit vergönnt ist. 2) Der Samen davon darf nicht viel kosten, weil natürlich eine Pflanze, die als zweite Frucht gebaut wird und somit ihre Entwicklung in eine vorgerücktere Jahreszeit fällt, nie den Ertrag zu liefern im Stande ist, wie, wenn sie als einzige Frucht auf demselben Felde gebaut wird und sie somit früher gesät werden kann, und ihre Ausbildung in eine wärmere Jahreszeit fällt. 3) Sie soll wenig Dungkraft im Boden erfordern und viel Nahrung aus der Luft ziehen; denn wir bauen ja Futter, damit wir Düngmaterial bekommen; und das ist immer ein theures Futter, welches fast so viel Dünger verlangt, als wir von ihm, wenn es den thierischen Organismus passiert hat, wieder zurückerhalten. 4) Das Feld soll unter einer Stoppelfrucht rein bleiben ohne Bearbeitung; denn, wenn wir eine solche noch beackern müssen, so ist es meist ein theures Futter. Natürlich darf auch die Ernte nicht zu viel Mühe und Kosten verursachen. 5) Man muß einen

den, wenn auch geringen Saat- und Erntefosten entsprechenden Ertrag erhalten. Diesen Anforderungen entspricht nun der Spergel vollkommen; der ersten nämlich so sehr, daß wir ihn im Weinklima noch nach Sommergetraide, Haber ausgenommen, dessen Ernte meist zu spät fällt, aussäen können, im Wintergetraideklima ohne Bedenken noch nach einer Wintergetraide, in beiden Klimaten am vortheilhaftesten nach Rüben, Keps, Lein, da deren Ernte noch früher Statt findet. Sein Wachsthum ist so rasch, daß er es innerhalb acht Wochen vollendet hat und deshalb können wir nach letztgenannten Früchten gerade so gut Wintergetraide bauen, als wenn wir keinen Spergel auf sie hätten folgen lassen. Was die zweite Anforderung anbelangt, so kommt der Samen Einen so billig zu stehen, daß man von 1 Mrg. Spergel den Samen zu 50 Mrg. erhält. Auch braucht er keine weitere Behandlung, als daß man den Spergel noch etwas grün abmäht, ihn dürrt und das gewonnene Heu anschießtelt oder ausdrückt.

Säen wir ihn in hiesiger Gegend nach Keps oder Lein, so entwickelt er sich noch so weit bis zum Herbst, daß wir noch Samen erzielen können. Dagegen können wir dies nach Winter- oder Sommer-Getraide nur in den günstigsten Jahren erwarten. Aber man braucht, um es zu wiederholen, nur 8 Mth., um den Samen für 1 Mrg. zu gewinnen, eine solche kleine Fläche, welche wir in unserm Brackfeld wohl herausfinden können. Auch kostet der Samen, von Hohenheim bezogen, nur 6 kr. per A, und nur wenige A sind zur Ansaat eines Morgens nöthig.

Die Dungkraft, die der Spergel aus dem Boden zieht, ist nach den Beobachtungen an den Orten, wo sein Anbau üblich ist, so gering, daß seine Stoppeln demselben so viel zurückgeben, als er ihm entzogen hat, und man findet auch bei der auf ihn folgenden Frucht in der Ernte keinen Rückschlag. Der Spergel gehört also zu den den Boden schonenden Pflanzen, d. h. er bereichert weder den Boden, noch entzieht er ihm etwas; er bildet also seine vegetabilische Substanz insbesondere auf Kosten der atmosphärischen Luft. Aber die Wirtschaft bereichert er durch seinen Futterertrag.

Was ferner die Reinhaltung des Bodens durch den Spergel anbelangt, so ist nichts passender, um das Feld von Unkraut zu reinigen als Spergel zu bauen, denn er bildet einen solchen dicken Fils über den Acker, daß alles Unkraut unter ihm erstickt ähnlich, wie wir's bei dicht stehenden Erbsen beobachten. Seine Ernte besteht in einfachem Mähen und Einführen. Will man ihn dürrn, so darf man

sich nicht irre machen lassen, wenn er langsamer dürrt wird, als das in derselben Zeit geerntete sogenannte Afergras. Er gleicht in dieser Beziehung dem Klee. Aber das dürfen wir als günstig bezeichnen, daß er den Regen gut ertragen kann, besonders wenn er auf Pyramiden gebracht wird, auf welchen ich ihn schon bis November auf dem Felde sah, wo er alsdann an einem regentlosen, günstigen Tage eingeführt wird. Aber Streiber dieses würde es freuen, wenn er nur einmal so viel Ertrag in hiesiger Gegend angebaut sähe, als man zum Grünfütter im Herbst braucht, welches fast alle Jahre, wie sich der Bauer auszudrücken pflegt, nahe zusammengeht. Und vor der Aussaat der Wicken als Stoppelfrucht scheut man sich mit Recht, da sie obigem Punkt 2 durchaus nicht entsprechen; denn man braucht von ihnen reichlich 4—5 Emri Samen per Mrg. was immerhin einen Kosten von 5—8 fl. verursacht.

Was endlich den Futterertrag betrifft, so dürfen wir gewiß zufrieden seyn, wenn wir von einer solch bescheidenen Pflanze, wie es der Spergel ist, als Stoppelfrucht 10—15 Cir. Heuwerth zu erwarten haben. Und dabei ist es ein von allen Viehgattungen gern gefressenes Futter und insbesondere auch ein gutes Milchfutter.

Charade.

(27ylbig.)

Erste Silbe.

Wenn vergeblich sind die diplomatischen Mäh'n, Dann muß ich den Ausschlag geben.

Zweite Silbe.

Es muß mein Zweites in mein Erstes zieh'n, Um des Ganzen Namen zu erkröben.

Das Ganze.

Mein Erstes mit meinem Letzten im Bunde Geht häufig als Ganzes im ersten zu Grunde.

Auflösung des Räthfels in No. 96: Landweh'r.

Fruchtpreise.

Winnenden am 1. Dezember 1864.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:

	bester	mittler	geringer.
Dinkel	164 Pf.	154 Pf.	144 Pf.
	6 fl. 28 fr.	5 fl. 57 fr.	5 fl. 28 fr.
Haber	184 Pf.	168 Pf.	156 Pf.
	6 fl. 2 fr.	5 fl. 22 fr.	4 fl. 50 fr.

Schorndorf, den 13. Dezember 1864.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	78	5	36
Roggen	—	—	—
Gerste	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 100.

Dienstag den 20. Dezember

1864.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vergenommen, wozu die Gläubiger und Abforderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren veller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern kauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamts-Gericht Schorndorf.	12. Dezember 1864.	Rathhaus zu Schorndorf.	Jacob Friedrich Etöber, Bürger und Schuhmacher in Schorndorf.	Montag den 16. Jan., Vormitt. 8 1/2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	1862 schon einmal ver-gantet.

Der im Staatsanzeiger Nr. 298 enthaltene Aufruf wird in Nachstehendem unter dem Erfuchen an die Orts-Vorsteher zur öffentl. Kenntniß gebracht, denselben den in ihrem Gemeinde-Bezirk wohnenden Schäfern speziell zu eröffnen. Schorndorf, 19. Decbr. 1864.

Vorstand des landw. Vereins: Zais. Die Centralstelle für die Landwirtschaft an den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Schorndorf.

Da im kommenden Februar wieder ein kurzer theoretisch-praktischer Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim stattfinden wird, so empfehle ich dem Verein nicht nur für weitere Verbreitung des im Staatsanzeiger Nr. 298 enthaltenen Aufrufs zu wirken, sondern auch tüchtige Schäfer zum Besuch des Kurses besonders zu ermuntern, wobei es ganz dem Ermessen des Vereins heimgestellt bleibt,

bei besonderer Qualifikation eines Bewerber demselben aus den ordentlichen Mitteln des Vereins einen kleinen Kostenbeitrag zu leisten. Stuttgart, 9. Decbr. 1864. Dypel.

Schorndorf. Bei der am 15./16. d. M. vorgenommenen Bürger-Ausschuss-Wahl wurden folgende Bürger in den Ausschuss gewählt:

- 1) Jakob Abe, Färber,
 - 2) Jakob Rietel, Bauer,
 - 3) David Lauer, Rothgerber,
 - 4) Joh. Georg Kieß, Thom. S., Wgtr.,
 - 5) Gottlob Breuninger, Rothgerber,
 - 6) Ernst Kraiß, Kaufmann,
 - 7) Fr. Hirschmann, Kübler,
 - 8) Victor Reuz, Bäcker,
- was hiezu öffentlich bekannt gemacht wird. Den 19. Dezember 1864. Stadtschultheißenamt. Palm.

Winterbach. Aufforderung. Auf Absterben des Alt Gottlieb Seitz, ledig, muß die Theilung vorgenommen werden, es solle aber der Verstorbenen Bürgschaften eingegangen haben, und werden deshalb die theilhaftigen Gläubiger aufgefordert, diese Bürgschaften alsbald dem Waisengericht anzuzeigen, damit von Amts wegen Weiteres verfügt werden kann. Den 19. Dezember 1864. Vorstand des Waisengerichtes: Seyfried.

Roßbrunn. Lehrstelle-Gesuch. Für einen 15jährigen Knaben, der das Schneiderhandwerk erlernen möchte, sucht der Unterzeichnete einen in jeder Beziehung tüchtigen Meister. Lusttragende wollen sich im Laufe d. M. unter

Angabe ihrer Forderung persönlich bei mir melden.

Schultheiß Mg.

Privat - Anzeigen.

Oberberken. Dankfagung.



Allen denen, welche unsern lieben verstorbenen Vater Mich. Murath, während seiner längeren Krankheit mit ihrem Besuche erfreuten und ihn zu seiner Ruhestätte

begleiteten, insbesondere seinen Jagdfreunden von Schorndorf, welche ihm diese Ehre erwiesen, fühlen wir uns verpflichtet, unsern herzlichsten Dank zu sagen.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Jacob Murath.

Schorndorf.

10 Paar Tauben (Silberschuppen) hat zu verkaufen

Hirschberger.

Schorndorf.



Ein sechsstzigen zweispännigen Kasten-schlitten, einen 1spännigen Schlitten, mehrere Holzschlitten, wovon auf einen ein Omnibus gestellt werden kann, einen Kinderschlitten verkauft am Donnerstag den 22. Dezember Mittags 1 Uhr im Ausschreib Stadtbote Ujmsand.



Schöne halbenenglische Milchschweine sind zu haben bis Montag den 2. Januar 1865 bei Victor Renz.

Schorndorf.

Es sind sehr schöne Kühe zu haben bei Ziegler in der Vorstadt.

D.-G. Waldhorn.

Winterbach.

Der Unterzeichnete verkauft nächsten Montag den 26. Dezember, Mittags 1 Uhr, 20 Klafter dürre Stumpen im Ausschreib gegen Baarzahlung; Liebhaber wollen sich bei der Kelter einfinden.

Gottl. Schanbacher.

Höflinswirth.

400 fl. Pflugschaftsgeld hat gegen gesicherte Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen Gottlieb Wolf, Schmied.

Göppingen. Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen. D. Rosenthal & Cie.

Unterurbach.

Bei Neumüller Bareiß sind bis nächsten Samstag den 24. Dezember schöne Milchschweine zu haben.

Freibaden

vom Thomas-Feiertag an bis zum Neujahr einschließlich.

Verschiedenes.

Öfingen, 14. Dezbr. (Schwurgericht.) Der Schwurgerichtshof, verstärkt durch 2 weitere Richter, nämlich die beiden Herren Oberjustizassessoren Schickhard und von Breitschwert, documentirt hiedurch, daß es sich um einen „Mord“ handle. Die Räume des Saals sind gefüllt, auch ist Seitens des k. Justizministeriums Herr Oberjustizrath Köstlin anwesend.

Der Angeklagte ist der 36 Jahre alte Bauer, Bäcker und Gassenwirth, Johann Gottlob Wegle von Schaffhausen, D.-M. Böblingen, dem der Gemeinderath und das dortige Pfarramt das Zeugniß gibt, daß er ein brutaler, roher, wollüstiger, sittlich verkommener Mann sei, der weder an Gott noch an Teufel glaube, jähornig und bödsartig, so daß man ihn stets gefürchtet habe. Sein freies Vermögen soll 15000 fl. betragen, während es nach Angabe des Angeklagten selbst ca. 22000 fl. beträgt. Ueber das Leben und Wirken des Angeklagten beträgt der Anklageact, der mit außerordentlicher Gründlichkeit zusammengestellt, 18 Bogen, aus welchen ich kurz folgendes hervorhebe.

Im Jahre 1831 verheiratete sich der Angeklagte mit 23 Jahren. Er war damals schon roh und bödsartig, denn ein Zerwürfniß mit seinem Vater, den er thätlich mißhandelt, wozu er also Veranlassung gab, trug er demselben noch nach dessen Tode nach. Allein er war fleißig und ein practischer Geschäftsmann und brachte mit seiner Frau ein ordentliches Vermögen zusammen. Die Ehe war keine glückliche, denn neben seiner Frau unterhielt er noch mit anderen ein unerlaubtes Verhältniß, und sein Haus war dadurch häufig ein Haus des Scandals. Die Frau wurde im Jahre 1840 von ihm einmal so lange gepöbelt, bis seine Kräfte ihn verließen, wofür er zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde. Im Jahre 1841 erhielt er wegen Todesdrohung derselben 1 Monat Gefängniß. Dagegen die Scheidungsverhandlungen dieser Ehe längst eingeleitet, wurde endlich im Jahre 1843 erst die Scheidung vollzogen. Aus dieser Ehe waren 6 Kinder entsprossen. Der Angeklagte heirathete nun alsbald seine Magd, mit der er aber

ebenso wenig glücklich lebte, ja mit welcher sich gleiche Scenen wie bei seiner ersten Frau häufig wiederholten, trotzdem barnte sie bis jetzt aus. Da nahm er die Anna Barbara Hagenlöcher von Deufringen in seine Dienste und alsbald entstand mit dieser ein förmliches Verhältniß, wie wenn seine Frau gar nicht da wäre. Es wiederholten sich Mißhandlungen der Frau und Kinder, Scandalgeschichten mit der Magd, die übrigens sich sonst gegen die Frau ordentlich benahm, daß man ein ganzes Scandalgeschichtenbuch hierüber schreiben könnte. War die Hagenlöcher fort, so holte er sie stets wieder, ja er gestand, ohne sie nicht leben zu können. Da aus der zweiten Ehe ebenfalls 4 Kinder entsproßt waren, so läßt sich die in diesem Hause herrschende Corruption leicht denken; umsomehr, da der Angeklagte neben der Hagenlöcher auch noch andere verbotene Liebesverhältnisse unterhielt. Die Folgen des Umgangs mit der Hagenlöcher waren die Geburt eines Kindes im Jahre 1859, das aber tot zur Welt kam. 1862 trat endlich dieselbe bei dem Angeklagten aus. Als er sich aber an einem Fuße verletzte, wollte er sich von Niemanden als ihr pflegen lassen und so kam sie wieder ins Haus. Jedoch ging sie an Martini nach Weil der Stadt und kam dort zu Dr. Beuerle in den Dienst. Der Angeklagte äußerte gegen seine zweite Dienstmagd schmerzhaft, daß die Hagenlöcher ein so sauberes Weibsbild sei, die es Jedem anthon könne; daß man von ihr nicht mehr loskomme und daß sie auch ihn bezaubert habe. Die Hagenlöcher aber schien nun den 18jährigen Umgang mit dem Angeklagten satt zu haben und ließ sich in ein Verhältniß mit einem Bauern Erhardt von Deufringen ein, das so weit geübte, daß dieselbe am 15. October d. J. als dessen Braut zum erstenmale hätte sollen proclamirt werden, da die Hochzeit auf den 15. Nov. bestimmt war.

Aus Düsseldorf, vom 13. Dezbr. wird der Elberf. Zig. geschrieben: „In der Bochhalle warf am Sonntag ein betrunkenen Husar die Gläser entzwei. Als ihn der Polizeisergeant Ebel zur Ruhe ermahnte, mißachte sich ein Husarenunteroffizier in die Sache, indem er dem Beamten sagte: „Er habe dem Soldaten nichts zu befehlen.“ Als sich hierauf ein Wortwechsel entspann, zog der Unteroffizier ohne weiteres den Säbel und stach nach dem Beamten. Der Stich ging dem Beamten zwischen den Beinen durch, ohne ihn jedoch zu verletzen. Nachdem nun noch ein Gensdarm und noch einige Polizeibeamten hinzugekommen waren, wurde der Unteroffizier verhaftet. Ein Gefreiter, welcher ihn befreien wollte, hatte dasselbe Schicksal.“ (D. A. Z.)

München, 15. Dezbr. Bei der gestern in dem Revier Anzing abgehaltenen großen Jagd ereignete sich ein sehr beklagenswerthes Unglück, indem der Hofbüchsenmacher Baader von einem rüberstürmenden Hirsch in der Art gepießt wurde, daß er augenblicklich seinen Tod fand. Das Geweih des Hirsches war dem Unglücklichen an der vorderen Seite des Halses ein und am Hinterkopf wieder hinausgedrungen. (A. Z.)

Rom, 9. Dez. Man versichert, der Papst wolle dem russischen Gesandten Hr. v. Meyendorff seine Bässe zuschicken lassen; Hr. v. Meyendorff werde im Vatican nicht mehr empfangen werden. (Fr. Z.)

Paris, 12. Dezbr. In Saint Denis le Gast hat sich ein gräßliches Unglück ereignet. Der dortige Maire, welcher die Gewohnheit hat, am 30. Nov. allen Behörden seines Orts, dem Adjuncten, den Schullehrern, den Gensdarmen, den Nachwächtern, den Feldhütern etc. ein Banket zu geben, hat durch Blunwürste, die in einem schlecht verjüngten kupfernen Gefäße längere Zeit aufbewahrt worden waren, seine Gäste vergiftet. Ein Gensdarm und ein Feldhüter sind bereits gestorben. Eine gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet. (Fr. A.)

Paris, 14. Dec. Heute ist der Hof nach den Tuilerien zurückgekommen. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz verließen Compiègne um 1 Uhr und trafen gegen 3 Uhr auf dem Bahnhofe ein. Dort war ein Garde-Grenadier und ein Infanterie-Bataillon aufgestellt. Die Eskorte der kaiserlichen Wagen bildeten Hundertgarden und Cuirassiere. Der kaiserliche Prinz hat in den letzten Tagen seine ersten Schießproben abgelegt. Er begab sich nämlich mit dem Kaiser, dem Hunde Nero und einigen Jägermeistern in den Park auf die Jagd und erlegte vier Kaninchen und drei Fasanen. Nero, ein Liebling des Kaisers — er verläßt ihn seit einigen Monaten nie, selbst im Speisesaale — apportirte das Wildpret und legte es auf einen Wink des Vaters zu den Füßen des Sohnes nieder. (R. Z.)

Scheintod.

Ist der durch eine schädliche Luftart Verunglückte in einem scheintodten Zustande an die frische Luft befördert worden, so beginne man auf der Stelle mit der künstlichen Einleitung des Athems, und zwar nach folgendem Verfahren, welches sich schon bei allen Arten des Scheintodes bewährt hat und von Jedermann so lange ausgeführt werden kann, bis der Arzt das Weitere verordnet. Nachdem alle festanliegenden Kleidungsstücke gelöst worden sind, legt man Brust und Gesicht des Verunglückten der Einwirkung der frischen Luft aus. Man lege hierauf 1) den Körper auf die ausgebreiteten Kleidungsstücke und zwar mit dem Bauche und Gesichte nach unten, führe ein Hautgelenk unter die Stirn und unterstütze die Brust noch besonders durch ein aufgerolltes Kleidungsstück. Tritt alsdann Athmung ein, so warte man ruhig ab. Tritt

keine Athmung ein oder hört dieselbe wieder auf, dann drehe man 2) den Verunglückten auf eine Seite, reize den Schlund mit einer Feder und spritze kaltes Wasser auf das Gesicht. Tritt noch kein Athem ein, so wendet man 3) den Verunglückten wieder auf das Gesicht, übt einen mäßigen Druck auf den Rücken aus und dreht alsdann den Körper wieder langsam auf die Seite, und zwar ein wenig darüber hinaus. Alsdann gibt man dem Körper wieder die Bauchlage, drückt abermals auf den Rücken, dreht den Körper wieder auf die Seite und zwar abwechselnd auf die eine oder andere Seite, und legt ihn schließlich wieder auf das Gesicht. Diese Lagerveränderung wiederholt man 15 Mal während einer Minute. Kräftiges Drücken und Reiben der Glieder von unten nach oben, sowie zeitweilige kalte Uebergießungen sind gute Hilfsmittel dabei. Bei den im Kohlendampf und im Leuchtgase Verunglückten ist der Genuß von schwarzem Kaffee, sobald die Kranken zu schlucken vermögen, ein gutes Mittel, um die Eingegenommenheit des Kopfes rascher zu beseitigen.

Vorstehende, einer öffentlichen Bekanntmachung der königl. preuß. Regierung zu Köln entnommene, Belehrung theilen wir zu möglichst vielseitiger Kenntnißnahme des Publikums mit. Insbesondere dürfte es für Chirurgen und Hebammen vom Vortheil seyn, sich mit der eben angeführten künstlichen Einleitung des Athems bekannt zu machen. Für letztere ist die Kenntniß derselben deshalb wichtig, weil auch beim Scheintode der Neugeborenen danach soll verfahren werden können. Illustrirte-Bl.

Die Verlobung der Prinzessin Clotilde mit dem Prinzen Napoleon.

(Eine Geschichte.)

Als nach der Conferenz von Plombieres 1858 der Abschluß eines engen Bündnisses zwischen den Häusern Bonaparte und Savoyen im beiderseitigen Interesse wünschenswerth befunden wurde, verfiel einer von des Grafen Cavour Agenten in Paris, der dem Palais Royal nahe stand, auf die glücklichen Gedanken, den Beziehungen zwischen den beiden Höfen durch eine Beschelheirath einen festen und dauernden Anhaltspunkt zu sichern. Eifrig griff der Minister den Gedanken seines Pariser Vertrauten auf, energisch betrieb er die Führung des Planes, der in den Tuilerien mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Wie es seine Art war, leitete der allmächtige Cavour die Unterhandlungen, ohne den König oder die Hofleute in Kenntniß zu setzen, von deren Verstandeskräften er keine übermäßige Meinung hatte. Erst als die Sache zur Ausführung reif war, theilte er sie dem König

und anderen hervorragenden Personen am Hofe mit.

Nun eröffnete man das Vorhaben der Prinzessin, sie erschrock und weinte; doch da man diese Kundgebungen einer gewöhnlichen mädchenhaften Schamhaftigkeit zuschrieb, legte man auf dieselbe kein größeres Gewicht. Bald aber zeigte sich zur nicht geringen Befürzung des Ministers, daß das Widerstreben der Prinzessin gegen den Eintritt in die kaiserliche Familie in ihren Anschauungen, Grundsätzen, Ueberzeugungen wurzelte, und daß ihr Widerstand ein ernster, ein schwer zu erschütternder war.

Genug, die Prinzessin statt einzuwilligen, weinte. Was war da zu thun? Der Minister Cavour war nicht der Mann, seine klug angelegten Pläne von der „Launenhaftigkeit“ eines Mädchens, und wäre dieses Mädchen eine Prinzessin, verwirren oder gar vereiteln zu lassen. Wie gewöhnlich in schwierigen, verwickelten Fällen, beschloß er einen klühnen, entscheidenden Streich, der alle kleinen, unmaßenden Hindernisse beiseite werfen mußte. Er ließ den Prinzen Napoleon als Brautwerber nach Turin kommen, unter offengelegten Umständen, die nach den gültigen Regeln der Hof-Etikette aus einer Zurückweisung einen Schimpf gemacht hätten. Durch diesen Zug glaubte er jeden Widerstand zu überwinden und den erwünschten Abschluß der Sache unausbleiblich herbeizuführen.

Es war im Januar im Jahr 1859, als der Vetter des Kaisers der Franzosen, begleitet von den Blicken der europäischen Diplomatie, ja der gesammten Interessen unseres Welttheils, die denkwürdige Reise von Paris nach Turin machte. Trotz des Zwanges jedoch, den der rasche Schritt auf die Verhältnisse ausübte, war der Weg zum Ziele nichts weniger als frei; denn der König Victor Emanuel in seiner Zuavendertheil — wie wohl er damals noch nicht Corporal eines Zuaven-Regiments war — wollte sich ebenso wenig von diplomatischen Rücksichten, als von den subtilen Vorschriften für Höfe im Verkehr mit einander bestimmen lassen, zuzugeben, daß den Gefühlen und Neigungen seiner Tochter irgend Gewalt angethan werde. Mit mehr Offenheit als kluger Rücksichtnahme sagte der König zu seinem Gast, als dieser förmlich um die Hand der Prinzessin anhielt: „Monseigneur, es würde mich sehr glücklich machen, wenn ich Sie meinen Schwiegersohn nennen könnte; allein die Zeiten des Agamemnon und der Iphigenia sind vorüber. Wenn Sie das Herz meiner Tochter zu gewinnen wissen, dann gehört Ihnen ihre Hand, wo nicht, werde ich betauern müssen, daß einer meiner sehnlichsten Wünsche unerfüllt bleibt.“

Der Prinz konnte gegen diese Erklärung,

welche mit aller Bestimmtheit ausgesprochen wurde, schließlich nichts einwenden. Er erbat sich und erhielt eine längere Unterredung ohne Zeugen mit der Prinzessin.

Und nach dieser Unterredung erschien Clotilde vor ihrem Vater, ernst, ruhig, das Haupt sinnend geneigt, und folgendes kurze Zweigespräch erfolgte:

„Nun denn, meine Tochter?“
„Ich willige ein, mein Vater.“
„Wirklich?“
„Wirklich.“
„Du mußt es mir mit einem freundlichen Lächeln sagen.“

Und die Prinzessin sagte mit einem Lächeln, daß sie einwilligte.

Als bald begrüßte der König den Prinzen Napoleon als seinen Schwiegersohn.

Wie es dem Prinzen gelungen, in der gedachten Unterredung das Herz der jungen Dame zu seinen Gunsten zu wenden, davon erzählt keine Chronik. Die Einen meinen, daß er durch die Anmuth seines Geistes, den er vor ihr entfaltete, den Sinn der Prinzessin bestochen, Andere setzen voraus, daß seine außerordentliche Verehrungswunder bewirkt, noch Andere behaupten, daß er etwas von dem überwältigenden, unterjochenden Blick seines Onkels geerbt, und daß ihm dieser Blick zum Siege verholfen.

Noch im selben Monat wurde das Belagerer gefeiert, und führte der Prinz die Braut heim nach Paris.

Ein offener Wagen brachte das Paar vom Lyoner Bahnhof in das Palais Royal. Sie war todtenblaß und düster, er, der diese Mann, sah ganz gleichgiltig aus, und Mancher, der die Beiden vorüberfahren sah, dachte oder sagte: „Den Prinzen, der an die Frauen der Halbwelt und deren Kinder gewöhnt ist, langweilt offenbar die Tugend an seiner Seite.“ (H. T.)

Napoleon und die Weilchen.

Es war in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts. Der große General, der die Geschichte Frankreichs und Europas, wie er sich selbst rühmte, auf der Spitze seines Schwertes trug, war bereits zum Konsul auf Lebenszeit ernannt und stieg raschen Schrittes die Stufen zum Kaiserthron hinan. In Malmaison wohnte seine Gemahlin Josephine; er selbst bewohnte das Elisee, denn die Tuilerien bezog er erst nach seiner Krönung. Fast täglich ritt er nach Malmaison hinaus, nur von einem Diener oder auch von seinem treuen Rustan gefolgt. So war er auch an einem Februar-Morgen unterwegs und ritt schneller als gewöhnlich, denn er hatte sich verspätet. Die Ursache der Verzögerung war ein Weilchen-Bouquet, das

der Konsul aus den Treibhäusern von Versailles erwartete und das nicht ankam. Damals waren Weilchen im Winter eine Seltenheit und ein Bouquet sofort anderweitig aufzutreiben war geradezu unmöglich. Und doch hatte Bonaparte ein Versprechen zu lösen, denn es war der Namenstag seiner Frau, und sie hatte ihm wenige Tage vorher auf seine Anfrage, welches Geschenk sie wünsche, einfach geantwortet: Nichts als einen Strauß Weilchen. Nun sollte er diesen Wunsch nicht erfüllen. Zwei Courtiere hatte der Ungeduldige schon noch Versailles geschickt; es ging ihm wirklich wie Ludwig XIV.: er mußte warten. Da bringt man plötzlich von unbekannter Hand einen großen, prächtigen Weilchenstrauß, so düftig und frisch, wie mitten im Mai gepflückt, jedenfalls viel schöner, als das von Versailles erwartete Bouquet gewesen wäre. Der Konsul, überrascht und gerührt, schwingt sich hastig damit auf's Pferd und springt nach Malmaison. Dort ist schon große Versammlung; die Freunde des Hauses — und begreiflich zählt der erste Konsul deren nicht wenige — waren mit reichen, glänzenden Geschenken gekommen. Bonaparte tritt hinein, umarmt seine Gemahlin und überreicht ihr das Bouquet. Von da an datirt die Vorliebe Napoleons für Weilchen. Der bewusste Strauß wurde gehegt und gepflegt wie ein Schooskind, auf den besonderen Befehl des Konsuls. Als die Blumen endlich verweilt waren, sorgte Josephine die sich die plötzliche Weilchen-Passion ihres Gemahls gar nicht erklären konnte, für frische, und auch als Kaiserin blieb sie diesem Kultus treu. Später, da sie als Opfer einer unheilvollen Politik wie ein Echooskind, auf sich nach Malmaison zurückzog, gebeugt und verlassen, pflegte sie der Blumen u. ihre Lieblingsblume blieb das Weilchen. Als sie nach einigen Jahren starb, pflanzte man Weilchen auf ihr Grab, und noch heut, wo ein prächtiges Mausoleum über der Gruft der ersten Kaiserin aufgeführt ist, blühen Weilchen in Fülle rings umher. Auch auf St. Helena pflanzte Napoleon Weilchen mit Vorliebe, und als sein Sarg in Cherbourg die französische Erde berührte, war er in wenigen Minuten mit Weilchensträußchen und Kränzen über und über bedeckt. Unter der Restauration hob die weiße Lilie ihr stolzes Haupt, und unter der prosaischen Juli-Regierung bekümmerte man sich gar nicht um Blumen; aber mit dem neuen Kaiserthum trat das Weilchen wieder an seinen früheren Ehrenplatz. Im November 1848 war die Aufregung der Gemüther groß in Paris, denn es waren die Tage der Präsidentenwahl für die neue Republik. Die blühtigen Juni-Tage waren noch im Gedächtniß Aller, und verhüllter als je zuvor schien die Zukunft Frankreichs. Man fragte sich ängstlich, welcher Name

hervorgehen würde aus der Volksabstimmung? Cavaignac mit dem Säbel-Regiment, Louis Blanc oder Ledru Rollin mit dem Sozialismus und dem Communismus, oder endlich Louis Napoleon mit dem neuen Kaiserreich? Der Prinz ging unruhig auf und ab in einem Salon des Hotel du Rhin am Vendome-Platz, wo er als schlichter Privatmann abgestiegen war. Auf dem Kamin und auf den Fensterbrüstungen standen in reichen Vasen herrliche Weilchenbouquets, eine Aufmerksamkeit des Wirths, die ihm der spätere Kaiser nicht vergessen haben soll: Wenige Getreue umgaben ihn: Persigny, Morny, Dr. Conneau. „Die Blumen bedeuten Glück“, sagte der Prinz zu Persigny und wies auf die Weilchen — und schon wälzte sich der Tumult näher und näher vom Hotel de Ville, wo man gerade die gigantische Addition der drei Millionen Stimmen abgeschlossen hätte: neun Zehntheile waren zu Gunsten Napoleons ausgefallen. Der Saal und die anstoßenden Zimmer füllten sich nach wenig Minuten mit zahlreichen Gratulanten, und bis nach Mitternacht wogte die Menge auf und ab. Der Prinz zog sich spät zurück; im leeren Saal dufteten die Weilchen, und in jedem Jahr, wenn der Napoleonstag kommt, scheint sich ganz Paris in einen Weilchengarten zu verwandeln. Verkünden die Blumen die Dauer seines Glücks? (H. T.)

Fruchtpreise.

Winnenden am 15. Dezember 1864.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		nieders.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	—	—	5	—	—	—
Dinkel	3	50	3	45	3	40
Haber	3	12	3	9	3	6
Weizen 1 Emri	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	—	—	—	—	—
Roggen	1	24	1	20	—	—
Ackerbohnen	1	20	1	16	—	—
Weißkorn	1	28	1	20	—	—
Widen	1	4	1	—	—	—
Erbisen	2	—	1	48	—	—
Linjen	2	12	2	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 16. Dezember 1864.

Ristolen 9 fl. 40—41 fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55—56 fr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 46—47 fr.
Dufaten 5 fl. 32½—33½ fr.
20 Fresstücke 9 fl. 23½—24½ fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 48—52 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 41—43 fr.

Geradsetten.

Gefunden wurde ein Leppichle, das inner 8 Tagen vom Eigenthümer abgeholt werden kann

Schultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o. 101.

Samstag den 24. Dezember

1864.

Abonnements-Einladung.

Auf das Jahr 1865 kann sowohl bei den betreffenden Eisenbahnstationen, als bei der Unterzeichneten auf den

Anzeiger für Stadt und Land

abonnirt werden, und kostet halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen im diesseitigen Oberamt fl. 1. 2 fr.

Schorndorf, 23. Dezember 1864.
Die Redaction.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Bekanntmachung.

Da am nächsten Samstag den 31. d. d. dieses Jahres ist, so werden die bisherigen Polizei-Verordnungen hiemit aufs Neue in Erinnerung gebracht, und jeder Hausvater dringend aufgefordert, so viel von ihm abhängt, dahin mitzuwirken, daß dieser Abend auf eine anständige Weise zugebracht, und nicht durch Lärmen, Nachtschwärmen und Schießen gestört werde. Für jeden Unfug, der in einem Hause vorfällt, sowie für jeden Schuß, der aus einem Hause abgefeuert wird, ist der Hausvater verantwortlich und auf das Schießen selbst tritt die im Gesetz vom 1. Juni 1853 Art. 11 bestimmte Strafe, welche sich bis auf 15 fl. Geldbuße oder 4 Tage Gefängniß erstrecken kann.

Man erwartet nun, daß an dem letzten Abend dieses Jahres die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung nicht durch die frühere lärmende Unordnung und das unnötige, gefährliche und verbotene Schießen gestört werde, und zu dem ordnungsliebenden Theil der Bürgerschaft hat man das Vertrauen, daß er diesen Sinn auch an diesem Abend bewahren, und dazu beitragen werde, daß Sittlichkeit und Ordnung erhalten, und nicht durch Rohheit und Muthwillen gestört werde.

Jeder vorkommende Erzeß wird nach der ganzen Strenge des Gesetzes unumhülllich geahndet werden.

Den 24. Dezember 1864.
H. Stadtschultheißenamt. Palm.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Eichenstammholz-Verkauf.

1) Montag den 2. Jan. 1865 in den Waldtheilen Buchhaldenschlag, Bunselhau 2 und Sandpeter 1: 159 Stämme mit 14,110 Cubikfuß. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Waldtheil Altwiesle bei Manolzweiler auf dem Schnaither Sträßchen beim Wegzeiger.

2) Dienstag den 3. Januar in den Waldtheilen Fallenhau 1, Wanne 2 und Ragenloch: 110 Stämme mit 7988 Cubikfuß. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Fallenhau auf der Straße von Hohengehren nach Baach oben am Feld.

3) Mittwoch den 4. Jan. in den Waldtheilen Bahnholz bei Hohengehren und Neutele: 108 Stämme mit 7398 Cubikfuß. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Fußweg von Hohengehren nach Thomashardt oben am Feld nächst Hohengehren.

4) Donnerstag den 5. Jan. in den Waldtheilen Kreuzhau und Heidenrain: 45 Stämme mit 3468 Cubikfuß. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Kreuzhau auf der Straße von Schlichten nach Thomashardt auf den Kreuzweg.

Schorndorf, den 22. Dezember 1864.
Königl. Forstamt.
Pfenninger.

Schorndorf.

Bekanntmachung in Eisenbahnsachen.

Unterzeichnete Stelle hat die Herstellung einer Drahtzugbarriere in Lorch im Accord zu vergeben.

Es ist veranschlagt:
Zimmerarbeit zu 113 fl.
Schlosserarbeit u. Drahtleitung zu 57 fl.

Wegen der Christ-Feiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

Der Kostenvoranschlag liegt auf dem Bureau des Bauamts hier und bei Bauamts-Assistent Seeger in Lorch zur Einsicht offen, und haben Lusttragende ihre Offerte spätestens bis 28. d. d. d. hier einzubringen.

Den 19. Dezember 1864.
K. Betriebsbauamt.

Bekanntmachung.

Die Orts-Vorsteher der benachbarten Gemeinden werden ersucht, die Bekanntmachung im Intelligenzblatt vom 30. Dezember 1856 Nr. 102, betreffend das Verbot des Neujahr-Anfangens, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, damit sich Jedermann vor Strafe hüten kann.

Schorndorf, den 24. Dezbr. 1864.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf. Das Opfer am hlg. Christfest ist zur Anschaffung einer neuen schwarzen Kanzel- und Altarbekleidung bestimmt.
Der Kirchenconvent.

Haubersbronn.

Georg Wieler, Bauers Erben verkaufen am nächsten Dienstag den 27. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, 1 Wagen mit vollständiger Zugehör, wozu Liebhaber sich auf dem Rathhaus hier einfinden wollen.
Schultheiß Strölin.

Winterbach.

Vieh- und Wein-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Wohnung des + Gottlieb Seitz hier 2 hochtrachtige Kühe und circa 3 Eimer 1863er Wein im öffentlichen Auffreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1864.
Baifengericht.